



INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Bundespreisverleihung Junior.ING 2024/25



Türme wurden ausgezeichnet!

Am 13. Juni 2025 wurden die besten Teams des bundesweiten Nachwuchswettbewerbs „Junior.ING“ der Ingenieurkammern in Deutschland geehrt. Rund 6.000 Schülerinnen und Schüler nahmen an dem Wettbewerb teil. Aufgabe war es, einen Turm mit Aussichtsplattform zu planen und als Modell zu bauen. Bei der Gestaltung wurde auf die Kreativität der Teilnehmenden gesetzt. Insgesamt 2.227 Modelle wurden eingereicht.

Die Präsidentin, Dipl.-Ing. Christine Mörgen, hat an der Preisverleihung in Berlin teilgenommen.

Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und wird von der Kultusministerkonferenz in der Liste der empfehlenswerten Schülerwettbewerbe geführt.

Dr. Olaf Joachim, Staatssekretär des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: „Groß und mutig denken, stabil und kreativ bauen, das alles zeichnet ‚Junior.ING‘ seit 20 Jahren aus. Beim Schülerwettbewerb der Bundesingenieurkammer zeigen junge Menschen eindrucksvoll, wie viel technisches Können, Vorstellungskraft und Teamgeist in ihnen stecken. Solche Wettbewerbe motivieren, die

Vielfalt der Ingenieurberufe kennenzulernen und Zukunft zu gestalten.“

Die drei bestplatzierten Modelle jeder Alterskategorie sind bis Ende des Jahres im Science Center Spectrum des Deutschen Technikmuseums in Berlin zu sehen.

Ausgewählt wurden die Preisträgerinnen und Preisträger von einer fünfköpfigen Fachjury unter dem Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer. „Spätestens seit den spektakulären Ereignissen rund um Brückenbauwerke in den letzten Monaten ist jedem klar, dass wir es in unserer baulichen Infrastruktur mit einem immensen Investitionsrückstau zu tun haben. Es wird die Aufgabe der nächsten Generation von Ingenieuren sein, ihn aufzulösen. Der Beruf des Bauingenieurs wird an Bedeutung zunehmen, und die rege Teilnahme am ‚Junior.ING‘ – Wettbewerbe belegt, dass diese Botschaft schon bis in unsere Schulen gedrungen ist“, unterstreicht Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner.

Sonderpreise für Innovation und Nachhaltigkeit

Die Deutsche Bahn ist langjährige Partnerin des Schülerwettbewerbs und vergibt jeweils einen Sonderpreis in beiden Altersklassen. Daniela Michael, Leiterin Grundsätze und Prozesse Recruiting bei der Deutschen Bahn AG, betont: „Die Preisträgerinnen und Preisträger des Schülerwettbewerbs der Ingenieurkammern zeigen eindrucksvoll, welches enorme Potenzial junge Menschen im Bereich der Ingenieurwissenschaften entfalten können. Mit ihren kreativen und technisch ausgeklügelten Projekten haben sie bewiesen, dass sie über jene Innovationskraft verfügen, die sowohl die Technik als auch unsere Gesellschaft dringend braucht – und dass sie Herausforderungen mit Engagement und Know-how meistern können.“

„Der DB-Sonderpreis würdigt besonders innovative Arbeiten und unterstreicht die Bedeutung der Nachwuchsförderung in unserer Branche. Als einer der größten Arbeitgeber Deutschlands – mit über 50 Ausbildungsberufen und 25 dualen Studiengängen – wissen wir, wie essenziell es ist, junge Talente frühzeitig zu fördern und zu begleiten. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind ein Ansporn für alle, die

sich für Technik und Innovation begeistern,“ so Daniela Michael weiter.

Zum zweiten Mal vergibt der Verband der deutschen Vergnügungsanlagenhersteller einen Sonderpreis
Dr.-Ing. Michael Smida, stellvertretender Vorsitzender Verband der deutschen Vergnügungsanlagenhersteller, zeigt sich überzeugt, dass „freies phantasievolles Entwerfen die Grundlage für neue Ideen ist. In diesem Wettbewerb wird ersichtlich, dass aus freien spielerischen Ideen neue tragfähige und funktionierende Turmkonstruktionen entstehen. Neue Gestaltung und Konstruktion wecken das Interesse nicht nur für den Betrachter, sondern auch für Besucher der Aussichtstürme. Die Talente und das Können zu loben und zu würdigen erhält und steigert die Motivation, neue Konstruktionen zu entwerfen und in Zukunft auch real umzusetzen. Vielleicht in einem der deutschen Herstellerbetriebe oder Planungsbüros für solche Anlagen.“

Die beiden ersten Plätze waren mit jeweils 500 Euro dotiert. Die nachfolgenden Plätze 2 bis 4 konnten sich über 400 Euro, 300 Euro und 100 Euro freuen. Der Sonderpreis der Deutschen Bahn war mit 300 Euro dotiert. Der Sonderpreis des Verbands der deutschen Vergnügungsanlagenhersteller umfasst die Einladung in einen Freizeitpark.

Über den Wettbewerb

Zugelassen zum Schülerwettbewerb Junior.ING sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Ausgeschrieben ist der Wettbewerb in zwei Alterskategorien: Kategorie I bis Klasse 8 sowie Kategorie II ab Klasse 9. In einem ersten Schritt loben die teilnehmenden Ingenieurkammern den Wettbewerb für ihr Bundesland aus. Die Siegerinnen und Sieger des Landeswettbewerbs nehmen dann am Bundesentscheid teil.

Ziel des Schülerwettbewerbs ist es, Schülerinnen und Schüler auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurberufs. Auf diesem Weg werben die Kammern für das Ingenieurwesen, um damit langfristig dem Fachkräftemangel in den technischen Berufen entgegenzuwirken.

Die Jury

Dr.-Ing. Michael Smida, Stellvertretender Vorsitzender des Verbands der Deutschen Vergnügungsanlagenhersteller

Daniela Michael, Leiterin Globale Personalgewinnung Deutsche Bahn, Grundsätze Recruiting, Standards und Prozesse

Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Juryvorsitzender und Vorstand, Bundesingenieurkammer

Kirsten Klaczynski, Assistentin des Vorstands, Bundesstiftung Baukultur

Andreas Berrang, Referat B II 4, Bauforschung und Innovation, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Quelle: Bundesingenieurkammer

Die Ingenieurkammer des Saarlandes hatte gleich doppelten Grund zum Jubeln.

In der Alterskategorie I belegte Simon Kütten vom Gymnasium am Stefansberg in Merzig mit seinem Modell „SimonsStäbchenStürmer“ einen sehr guten 4. Platz.

In der Alterskategorie II belegte Lukas Felix Thode vom Gymnasium am Stefansberg mit dem Modell „Sirius Spire“ einen ebenfalls sehr guten 4. Platz.



Bundespreisverleihung im Deutschen Technikmuseum Berlin



Sieger in der Alterskategorie I



Alterskategorie II

Vergabeerlass 2025

Entlastung für Unternehmen und Verwaltung

„Unternehmen sollen bauen, liefern oder ihre Dienste leisten und sich nicht ewig mit Bürokratie aufhalten müssen. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen verzichten mittlerweile oft darauf, sich umständlich auf staatliche Ausschreibungen zu bewerben. Wir wagen jetzt einen mutigen Befreiungsschlag. Auch der Verwaltung lösen wir damit einige selbstangelegte Fesseln“, sagte Regierungschefin Rehlinger. Auch gestiegene Preise hätten die bisherigen Wertgrenzen unpraktikabel gemacht. Mit dem neuen bürokratiearmen Vergabewesen folgt das Saarland dem Vorbild anderer Bundesländer wie Bayern und Baden-Württemberg. Auch die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag die Wertgrenzen anheben. Eine Direktvergabe ist im Saarland bislang nur bis 3.000 Euro möglich. Künftig soll dies bei Aufträgen bis 100.000 Euro gestattet sein. Die freihändige Vergabe sowie die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb werden jeweils auf den EU-Schwellenwert von 221.000 Euro angehoben (bisher 25.000 beziehungsweise 100.000 Euro). Gleiches soll für die Kommunen gelten, denn auch den kommunalen Vergabeerlass will die Landesregierung anpassen. In Kraft treten sollen die neuen Bestimmungen bereits am 1. Juli 2025. Die etablierten Regeln zur Vermeidung von Korruption und Vetternwirtschaft bleiben bestehen. Sie sollen gemeinsam mit einer engen Einbindung der Antikorruptionsbeauftragten Missbrauch vermeiden. Die neue Beschaffungsrichtlinie soll zudem eine „Innovationsklausel“ enthalten. Das macht es StartUps mit innovativen Geschäftsmodellen leichter, an staatliche Aufträge zu kommen. Auch werden erstmalig alle für das Beschaffungswesen maßgeblichen Vorschriften zusammengeführt. Neu geregelt werden darüber hinaus Vorschriften für die Beschaffung von Bauleistungen. Nach zwei Jahren sieht die Richtlinie eine Evaluierung der neuen Richtlinie vor.

Quelle: Staatskanzlei Saarland

Der vollständige Vergabeerlass vom 26. Juni 2025 kann unter folgenden Link aufgerufen werden:
<https://www.ing-saarland.de/de/service/Vergabeerlass-2025-06-25-gez.pdf>

Kammermitglieder

Neueintragungen:

Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner:

Yannick Schnur, M.Sc.
Ing. Stoyan Medarski

Entwurf Bundeshaushalt

166 Milliarden für Verkehrsinfrastruktur

Mit insgesamt 166 Milliarden Euro will die Bundesregierung den Sanierungsstau bei der Verkehrsinfrastruktur auflösen. Dies geht aus dem am 14. Juni 2025 vorgelegten Haushaltsentwurf des Bundeskabinetts hervor. Rund 52 Milliarden Euro sollen bis zum Ende der Legislaturperiode 2029 in die Bundesstraßen fließen, rund 8 Milliarden Euro in die Wasserstraßen. Für die Schiene sind rund 107 Milliarden Euro vorgesehen.

Zunächst stehen Sanierung und Erhalt im Vordergrund, insbesondere beim Schienennetz und den Autobahnbrücken. Für die nächsten Haushalte würde sich dann der Blick auf einen verstärkten Neubau von Straßen und Schienenwegen richten, teilt das Bundesverkehrsministerium mit. Der Großteil des Geldes soll aus dem geplanten schuldenfinanzierten Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaschutz fließen, für das über einen Zeitraum von 12 Jahren insgesamt 500 Milliarden Euro bereitstehen.

Etat des Bundesbauministeriums wächst

Am 24. Juni 2025 hat das Bundeskabinett den zweiten Regierungsentwurf des Haushalts 2025, die Eckwerte des Haushalts 2026 sowie die Finanzplanung bis 2029 beschlossen. Der Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) steigt dabei von 6,7 Milliarden Euro in 2024 auf 7,4 Milliarden Euro in 2025 und auf 7,6 Milliarden Euro in 2026. Das Ministerium gibt bekannt, dass im Jahr 2025 die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre ein Finanzvolumen von rund 12 Milliarden Euro haben werden. Zudem werden damit insgesamt 31,15 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt, gibt das Ministerium weiter bekannt.

Im Klima- und Transformationsfonds sowie im neuen Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sind zudem weitere Programmmittel für das Bundesbauministerium vorgesehen. Insgesamt seien aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität über 11 Milliarden Euro für den Wohnungsbau vorgesehen.

Mit dem Beschluss des Bundeskabinetts kann das parlamentarische Verfahren für den Haushalt 2025 starten. Für 2026 ist der Haushaltsplan mit den Eckwerten zunächst vorskizziert und soll zeitnah ebenfalls im Bundeskabinett verabschiedet werden.

Die wichtigsten Investitionen des BMWSB auf einen Blick

Der soziale Wohnungsbau wird schrittweise erhöht. Für 2025 stehen Programmmittel von 3,5 Milliarden Euro bereit. Für 2026 sind 4 Milliarden Euro vorgesehen, für 2027 5 Milliarden Euro und für 2028 und 2029 jeweils 5,5 Milliarden Euro. Darin enthalten ist auch eine

Verdopplung der Mittel für das Programm Junges Wohnen.

Die Programmmittel für die **Neubauprogramme „Klimafreundlicher Neubau“** (2025 und 2026 jeweils 1,1 Milliarden Euro), **„Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment“** (2025 und 2026 jeweils 650 Millionen Euro) und **„Wohneigentumsförderung für Familien“** (2025 und 2026 jeweils 250 Millionen Euro) sollen im neuen Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität ausgebracht werden.

Ebenfalls im neuen Sondervermögen vorgesehen sind Programmmittel für die **Sanierungsprogramme „Jung kauft Alt“** (2025 und 2026 jeweils 350 Millionen Euro) und **„Gewerbe zu Wohnen“** (geplant unterjähriger Start 2025 mit 60 Millionen Euro und 2026 mit 360 Millionen Euro).

Die Städtebauförderung wird 2025 mit 790 Millionen Euro fortgesetzt. Entsprechend dem Koalitionsvertrag ist eine schrittweise Verdopplung der Bundesmittel vorgesehen, beginnend mit einer Anhebung der Programmmittel in 2026 auf 1 Milliarde Euro, in 2027 auf 1,2 Milliarden Euro, in 2028 auf 1,4 Milliarden Euro und in 2029 auf 1,58 Milliarden Euro.

Um Kommunen auch bei ihrer energetischen Modernisierung zu unterstützen, **soll das Programm Energetische Stadtsanierung im Klima- und Transformationsfonds reaktiviert werden** mit Programmmitteln in Höhe von jeweils 75 Millionen Euro für 2025 und 2026.

Ebenfalls im Klima- und Transformationsfonds **ist für die Programme Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) und Urbane Räume die Finanzierung aller bereits durch den Haushaltsausschuss beschlossenen Projekte gesichert.** Zusätzliche Mittel für den Breitensport sollen ab 2026 im Einzelplan des BMWBS ausgebracht werden.

Wie geht es weiter? Am 11. Juli bespricht der Bundesrat den Haushalt im ersten Durchgang. Der zweite Durchgang ist für den 26. September geplant. Dazwischen findet eine Bereinigungssitzung statt.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Die GHV informiert – Aktuelle Rechtsprechung

GHV

OLG Karlsruhe, 28.10.2022 - 4 U 142/20
Planer soll „nur“ Baugenehmigung einholen – „automatisch“ Leistungen der LPH 1-4 erbracht?
Die LPH 4 war unstreitig beauftragt. Ob auch die LPH 1-3 beauftragt waren, hängt von der Auslegung der Vereinbarung der Parteien ab. Dabei spielt die HOAI keine Rolle, sondern gem. BGH, die allgemeinen rechtsgeschäftlichen Grundsätze des BGB zur

Feststellung und Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen. Ohne Bearbeitung der LPH 1-3 ist unklar, ob eine Genehmigung erzielbar ist. Letztlich war entscheidend, dass der Planer Überlegungen über die Verwendung des Bauwerks und Beurteilungen, wie diese planerisch umgesetzt werden könnten, erbringen sollte, was für die Beauftragung der LPH 1-3 sprach.

OLG Karlsruhe, 05.12.2023 - 19 U 103/22
Honorarvereinbarungen vor dem 01.01.2021 unterliegen der gesetzlichen Schriftform!

Honorarvereinbarungen, die vor dem 01.01.2021 geschlossen worden sind, unterliegen der gesetzlichen Schriftform (§ 7 Abs. 1 HOAI 2013/2009, § 4 HOAI 1996/2002). Haben die Parteien keine schriftliche Honorarvereinbarung bei Auftragserteilung geschlossen, können sich Planer auf die Mindestsatzfiktion berufen (§ 7 Abs. 5 HOAI 2013, § 7 Abs. 6 HOAI 2009, § 4 Abs. 4 HOAI 1996/2002).

OLG Frankfurt, 16.09.2024 - 29 U 61/23
Die Bauüberwachung muss mangelfrei sein!

Der Bauüberwacher hat dafür zu sorgen, dass das Bauwerk plangerecht und mangelfrei vollendet wird. Er schuldet als werkvertraglichen Erfolg eine mangelfreie Bauüberwachung, nicht aber unmittelbar die Mangelfreiheit der Bauleistung selbst. Um den geschuldeten Werkerfolg zu erreichen, ist er verpflichtet, die auszuführenden Arbeiten der Baufirmen in angemessener und zumutbarer Weise zu überwachen und sich durch Kontrollen zu vergewissern, dass seine Anweisungen sachgerecht erledigt werden.

KG, 03.03.2023 - 21 U 102/21
Schnittstelle Bauüberwachung Objektplaner – Fachplaner?

Der Objektplaner muss mit der LPH 8 die an der Bauüberwachung fachlich Beteiligten koordinieren. Das sind die Fachplaner-Bauüberwacher sowie mögliche andere Gutachter, bspw. in Bezug auf Kontaminationen, Erschütterungen etc. Dabei haftet der Objektplaner nicht für Bereiche, die Fachplanern/ Sonderfachleuten in Auftrag gegeben worden sind und auch nicht, wenn das konkrete fachspezifische Problem nicht zum Wissensbereich des Objektplaners gehört.

OLG Düsseldorf, 20.06.2023 – 21 U 191/22
Abrechnung bei freier Kündigung!

Der Planer muss darlegen, wie der voraussichtliche Projektablauf gewesen wäre, wie lange sein Büro mit welchen Leistungen bei dem Projekt befasst gewesen wäre. Er muss die ersparten Aufwendungen (ersparte Sach- und Personalkosten infolge der Kündigung, i. d. R. mindestens die Nebenkosten) sowie den anderweitigen Erwerb darlegen („Füllaufträge“, die, wenn der Vertrag nicht gekündigt worden wäre, bei gleicher Besetzung des Büros nicht hätten bearbeitet werden können). Der Auftraggeber muss hingegen die Vergütung für die nicht erbrachten Leistungen nach Kündigung darlegen und beweisen.

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6
68165 Mannheim
www.ghv-guetestelle.de
Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest



Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

August 2025 – Oktober 2025

ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Zertifizierte:r Abwärmeberater:in

ab 12.09.2025 Blended

Der Lehrgang qualifiziert Sie als angestellte Energiebeauftragte/-manager:in Abwärmeprojekte im eigenen Unternehmen zu bearbeiten oder als freiberufliche Ingenieur:in die „Erstberatung Abwärmenutzung“ aus dem Förderprogramm „Klimaschutz Plus“ selbstständig durchzuführen.

Energieeffizienz-Experten Basismodul

ab 22.09.2025 Blended

Dieses Modul vermittelt die grundlegenden Kenntnisse in den Bereichen Energieeffizienz, Gebäudetechnik und Bauphysik anhand des aktuellen dena-Regelheftes. Als Praxisaufgabe wird in Gruppenarbeit ein Energieausweis erstellt.

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste NWG

ab 22.09.2025 online

Der von der Akademie der Ingenieure entwickelte Online-Lehrgang bietet die Möglichkeit den Praxisnachweis in der Kategorie Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – DIN 18599 durch eine Fortbildung zu ersetzen.

Bauschäden an Innen- und Außenputzen

24.09.2025 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste WG

ab 06.10.2025 online

Der von der Akademie der Ingenieure entwickelte Online-Lehrgang bietet die Möglichkeit den Praxisnachweis in der Kategorie Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude und Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) durch die Fortbildung zu ersetzen.

Innendämmung im Bestand: Grundlagen der Bemessung, Materialauswahl, Ausführung, Flankierende Maßnahmen

07.10.2025 online

Ökobilanzberechnungen gemäß den Bilanzierungsregeln des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohn- und Nichtwohngebäude

ab 10.10.2025 online

Brandschutz bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und beim Bauen im Bestand

13.10.2025 online

Optimierung von Heizungsanlagen im Bestand - Heizlast und hydraulischer Abgleich

15. & 17.10.2025 online

Schäden an Wärmedämmverbundsystemen

04.11.2025 online

Energieeffizientes Bauen mit Holz inklusive Vergaberecht

10.11.2025 Ostfildern

Förderung BAFA / KfW – richtig beraten zu GEG und BEG

24.11.2025 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude

ab 09.12.2025 Ostfildern

Dieses Modul erweitert die Kenntnisse in der energetischen Bewertung und Sanierung von Wohngebäuden. Es vermittelt spezialisiertes Wissen zu Dämmsystemen, Anlagentechnik und der Beratertätigkeit.

TGA & ELEKTRO

Praxisseminar Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand

ab 16.10.2025 Blended

In diesem Seminar lernen Sie alle wichtigen Themen rund um die Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand kennen.

PV-Mieterstrommodelle und das neue EEG-Modell der "gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung"

28.11.2025 online

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Stabtragwerke im Stahlbau - Stabilitätsnachweise verständlich und praxisgerecht

30.09. & 01.10.2025 online

Ermüdungsfestigkeit von Stahlkonstruktionen nach DIN EN 1993-1-9

15.10.2025 online

Aluminiumkonstruktionen nach DIN EN 1999 (EC 9)

20.10.2025 online

Kranbahnträger nach DIN EN 1993 (EC 3)

22. & 23.10.2025 online

Inspektion, Sanierung und Weiternutzung von Kranbahnen im Baubestand
03.11.2025 online

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
ab 09.10.2025 Ostfildern
Der Lehrgang dient dem Einstieg in die Sachverständigkeit im Sachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“ und befähigt Sie Gutachten rechtlich und betriebswirtschaftlich korrekt zu erstellen.

BRANDSCHUTZ

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen
09.10.2025 online

Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten
24.10.2025 online

Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung
05.11.2025 online

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
17.11.2025 online

BAUEN IM BESTAND

Kellersanierung: Grundlagen der Bauzustandsanalyse, Regelwerke, Sanierungskonzepte
16.10.2025 online

Schäden an Fassaden: Erkennen, Bewerten, Beseitigen
23.10.2025 online

Technische Aspekte bei der Sanierung von feuchtem Mauerwerk
25.11.2025 online

DIGITALES BAUEN & PLANEN

Vertiefung-Lehrgang BIM
ab 18.09.2025 online
Am Ende dieses BIM-Vertiefungskurses können Sie ein BIM-Modell erstellen, überprüfen, Korrekturen vornehmen und es für die Ausschreibung mit einem AVA-Programm verknüpfen.

BARRIEREFREIES BAUEN UND PLANEN

Fachplanende für barrierefreies Bauen
ab 13.11.2025 online
Sie werden Experte/Expertin für barrierefreies Bauen und lernen die Inhalte und die Umsetzung der Planungsgrundlagen für Barrierefreies Bauen DIN 18040-1 und DIN 18040-2 anzuwenden.

RECHT

Recht (haben) Vertiefungsseminar: Gebäudetyp E
04.09.2025 online

Haftung des planenden Architekten und des Ingenieurs
18.09.2025 online

Aktuelle Rechtsprechung zum Architekten- und Ingenieurrecht
16.10.2025 online

Vergaberecht
20.11.2025 online

BAUMANAGEMENT UND BAULEITUNG

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
14.11.2025 online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Neu in der Rolle als Führungskraft
18.09.2025 Ostfildern

Bau- und Planungsbesprechungen straff und effizient führen
09.10.2025 Ostfildern

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung - überzeugend und zielsicher im Abschluss
10.10.2025 Ostfildern

Stressmanagement stärken und hinterfragen
13.10.2025 Ostfildern

Beziehungskompetenz und Networking
14.10.2025 Ostfildern

Rhetorik und Kommunikation für (Jung-) Ingenieur:Innen
07.11.2025 Ostfildern

Der schwierige Mitmensch-Rhetorisch geschickter und verhaltenspsychologisch kluger Umgang mit "schwierigen" Personen/ Kunden
13.11.2025 online

Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.

Mehr:
www.akading.de

INGSL-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Tagesseminar-Angebot der AkadIng

Anmeldung und weitere Informationen:
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH
Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 / 21 95 75 90
E-Mail: info@akading.de
Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

Redaktionsschluss: 06. August 2025

IMPRESSUM
Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber:
Ingenieurkammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 58 53 13
FAX: 06 81 / 58 53 90
E-mail: info@ing-saarland.de
Internet: www.ing-saarland.de
Redaktion:
Dr. Christian Schwarz